



## Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Barleben am 18. März 2018

### Stellenausschreibung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters für die Gemeinde Barleben, Landkreis Börde, Sachsen-Anhalt

Der Gemeinde Barleben mit ihren ca. 9.229 Einwohner gehören die Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf an.

Für die Bürgermeisterwahl am 18. März 2018 gebe ich auf Grund des § 30 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und der §§ 38a und 39 der Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) folgendes bekannt:

#### 1. Einreichungsfrist

Bewerbungen um das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen; sie können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung (Bekanntmachung am 03.01.2018) und endet am Montag, dem 26. Februar 2018 – 18.00 Uhr. Die Bewerbungen sind schriftlich an die nachstehende Anschrift zu richten:

Gemeinde Barleben  
Gemeindewahlleiter  
Ernst-Thälmann-Straße 22  
39179 Barleben

Der Termin für eine eventuelle Stichwahl ist der 08.04.2018.

#### 2. Amtszeit

Gemäß § 61 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird der Bürgermeister von den wahlberechtigten Bürgern auf die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Amtszeit beginnt am 12. Juli 2018.

#### 3. Wählbarkeit, Hinderungsgründe

Wählbar zum Bürgermeister sind gem. § 62 Abs. 1 KVG

LSA, Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die Bewerber dürfen nicht nach § 40 Abs. 2 KVG LSA von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben eine Versicherung, entsprechend des Musters der Anlage 8b der KWO LSA, einzureichen. Hauptamtliche Bürgermeister müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben, dürfen aber am Wahltag das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

#### 4. Unterschriften für die Bewerbungen

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss nach § 30 Abs. 2 KWG LSA von mindestens 79 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur eine Unterstützungsunterschrift geben. Es werden nur Unterstützungsunterschriften berücksichtigt, die innerhalb der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt § 21 Abs.10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Der Bewerbung ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit beizufügen.

Barleben, den 22.12.2017

Schmorte  
Gemeindewahlleiter

## Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Barleben in der Sitzung am 14.12.2017 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben (BV-0096/2017) wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Gemeinde Barleben in Kraft.

Lagehinweis: Der Geltungsbereich ist im Folgenden dargestellt. Er umfasst die Flurstücke 2160, 2158, 2161, 2159, 2162, 1024/69 und eine Teilfläche des Flurstückes 2163, jeweils in der Flur 16 der Gemarkung Barleben.

Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben dazu ab dem Tag der Bekanntmachung im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.06) der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem kann er auf der Homepage der Gemeinde Barleben [www.barleben.de](http://www.barleben.de) unter »Satzungen / B- Pläne« → Bebauungspläne Barleben eingesehen werden.

Hinweise:

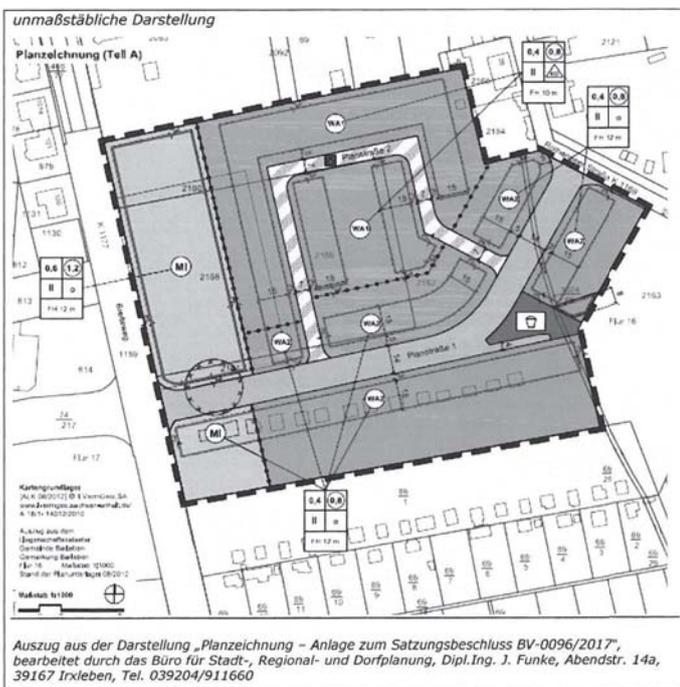
Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Entsprechend § 44 Abs. 5 BauGB wird ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB und deren Verjährung nach drei Jahren hingewiesen.

Barleben, 03.01.2018

*Keindorff*  
Keindorff



Jedermann kann die Planzeichnung (Teil A und B) und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 30 für das

## Bodenplatte für die neue Kita gegossen

Schöne Bescherung für den Ersatzneubau der Kita Ebendorf. Die milde Witterung ließ es zu, dass noch vor Weihnachten die Bodenplatte gegossen werden konnte und damit bislang alle Termine für den Bau gehalten werden konnten. Im April dieses Jahres soll der Rohbau stehen. Weihnachten 2018 soll alles unter Dach und Fach sein. Läuft in Ebendorf alles nach Plan, können 120 Kinder Anfang 2019 von dem neuen Schmuckstück Besitz ergreifen. Die Kapazität der Einrichtung ist dann um 43 Plätze höher als bisher. psk



# Bauarbeiten für Breitbandnetz sollen in diesem Jahr starten

Die Gemeinde Barleben plant, ein eigenes Breitbandnetz mit hocheffizienter Glasfasertechnologie zu errichten. Bei dem so genannten Betreibermodell investiert die Gemeinde in den Bau eines Leerrohrnetzes und verpachtet dies an einen Telekommunikationsanbieter, der das Netz betreibt.

Nachdem im November der Vertrag mit dem Betreiber DNS:Net GmbH unterzeichnet worden ist, wird voraussichtlich von März bis Mai 2018 die Akquisephase durchgeführt. Die DNS:Net GmbH wird in allen drei Ortschaften der Gemeinde Barleben Informationsveranstaltungen durchführen und den Bürgern Details zu den Nutzungsbedingungen sowie dem geplanten Ausbau darstellen.

Wie der verantwortliche Projektsteuerer für den Breitbandausbau im Landkreis Börde, Holger Haupt, kürzlich mitteilte, ist ein Baustart im dritten Quartal 2018 realistisch.

Voraussetzung ist, dass eine Anschlussquote von mindestens 47 Prozent erreicht wird. „Wir raten Hausbesitzern, sich gleich in der Hauptausbauphase an das Glasfasernetz anschließen zu lassen, da dann für sie keine Anschlusskosten anfallen. Das Glasfasernetz wird bis ins Haus verlegt, ohne dass der Eigentümer die so genannten ‚letzten Meter‘ selbst finanzieren muss“, erläutert die zuständige Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung Carola Studte.

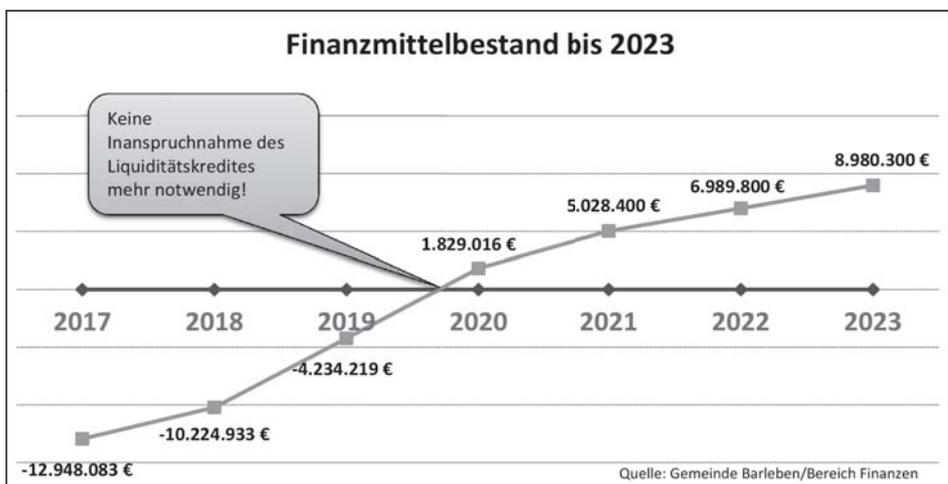
tz

# Ausgeglichener Haushalt wird 2023 erreicht

Führt die Gemeinde Barleben die Haushaltskonsolidierung weiter konsequent fort, wird sie 2023 wieder einen ausgeglichenen Haushalt haben. Das bedeutet, die Höhe der Ausgaben, zum Beispiel für Investitionen in die Infrastruktur, entspricht der Höhe der Einnahmen. Darüber informierte der Bereichsleiter Finanzen, Heiko Doberan, kürzlich bei der öffentlichen Einwohnerversammlung der Gemeinde Barleben. Bereits 2020 ist die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites mit einem zurzeit maximalen Volumen von 14 Millionen Euro zur Finanzierung der laufenden Ausgaben nicht mehr notwendig. So soll die Gemeinde Barleben schon ab dem Jahr 2020 wieder einen positiven Finanzmittelbestand (siehe Grafik) erzielen.

Das Finanzmanagement, das Forderungsmanagement und die Liquiditätsplanung der Gemeinde sowie vor allem die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen zeigen ihre Wirkung. So hat die Gemeinde Barleben im Jahr 2017 die Ausgaben für freiwillige Aufgaben (ohne feste Bindung) auf nur noch 0,7 Prozent der Gesamtausgaben für die laufende Verwaltungstätigkeit reduziert.

tz



# Formulare künftig im Online-Angebot

Die Gemeinde Barleben erhöht ihren Service gegenüber den Bürgern und hat auf ihrer Internetseite einen Bereich eingerichtet, wo häufig benötigte Formulare in digitaler Form und zum Herunterladen bereitgestellt sind. Damit soll erreicht werden, dass Bürger zukünftig schnell, ohne den Weg in die Verwaltung auf sich nehmen zu müssen, an die entsprechenden Dokumente kommen.

Bisher umfasst der Bereich „Anträge / Formulare“ zwar erst einen geringen Teil der möglichen Dokumente. Jedoch ist vorgesehen, den Bereich weiter auszubauen und in nächster Zeit weitere Dokumente bereitzustellen.

Zu erreichen ist der Bereich „Anträge / Formulare“ über die Internetseite der Gemeinde [www.barleben.de](http://www.barleben.de) unter dem Menüpunkt „Bürgerservice“.

tz

# Zustellung in Ebendorf gesichert

In der Dezember-Ausgabe des „Mittellandkurier“ hatten wir darüber informiert, dass in der Ortschaft Ebendorf der Mittellandkurier bzw. das Amtsblatt von Januar bis April aufgrund des Ausfalls des Zustellers nicht an die einzelnen Haushalte verteilt werden kann. Diese Information hat sich inzwischen überholt. Zwei Ebendorfer Bürger haben sich bereit erklärt, als Ersatz einzuspringen und die Verteilung des „Mittellandkurier“ bzw. des Amtsblattes in Ebendorf zu übernehmen.

Für Sie, liebe Leserinnen und Leser, bleibt also alles wie es ist. Sie finden Ihren Mittellandkurier und Ihr Amtsblatt am 1. Wochenende und in Ausnahmen am 2. Wochenende des Monats in ihren Briefkästen.

tz

# Parkplatz in der Alten Kirchstraße fertiggestellt

Der Parkplatz in der Alten Kirchstraße in Barleben ist fertiggestellt. Gemeinsam mit Bauamtsmitarbeiterin Carola Studte und Fabian Mahnke von der bauausführenden Firma Haltern und Kaufmann hat Barlebens Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff im Dezember den Scherenschnitt vollzogen und damit den Parkplatz freigegeben.

Ende September hatten auf einem frei gelegenen Grundstück in der Alten Kirchstraße die Bauarbeiten für den Parkplatz mit insgesamt 22 PKW-Stellplätzen begonnen. Zwei Stellflächen sind behindertengerecht mit größerer Breite angelegt.

Die Fahrgassen sind mit Granitkleinpflaster ausgelegt. Für die Stellflächen wurde ein Polygonalpflaster verwendet. Vor den Einfriedungen und zur Abgrenzung der Stellflächen sind Pflanzflächen vorgesehen, auf denen neben Stauden und niedrigen Gehölzen auch vier Rotdorn-Bäume gepflanzt wurden.

Die öffentlichen Stellplätze sollen als Besucherstellplätze und für Veranstaltungen in der Kirche und in der Kindertagesstätte dienen. Ein Teil der Stellflächen wird von der Gemeinde dauerhaft verpachtet, zum Beispiel an Anlieger im Umkreis. „Zwei Interessenten haben bereits langfristig Stellflächen gepachtet“, informiert Carola Studte. Sie ist diesbezüglich Ansprechpartnerin in der Gemeinde und unter der 039203 5652623 telefonisch zu erreichen.



Projektleiter Fabian Mahnke, Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff und Bauamtsmitarbeiterin Carola Studte (v.r.) haben den Parkplatz mit 22 Stellflächen in der Alten Kirchstraße in Barleben freigegeben.

Foto: tz

Die Kosten für das Bauvorhaben belaufen sich auf rund 140.000 Euro und werden durch die zweckgebundenen Mittel für das Sanierungsgebiet „Ortskern Barleben“ finanziert.

tz

# Werben mit dem Wegleitsystem

Seit 2008 existiert in der Gemeinde Barleben ein Wegleitsystem, das Bürgern und Besuchern Auskunft gibt über den Standort verschiedener gemeindlicher Einrichtungen, wie z. B. Verwaltung, Mittellandhalle, Kindereinrichtungen und Bibliothek sowie über Gewerbegebiete und Einrichtungen der Daseinsfürsorge.

In der Ortschaft Barleben stehen entlang des „Breiteweg“ insgesamt fünf Wegweiser sowie ein weiterer an der Weggabelung Ebendorfer Straße/Olvenstedter Weg. In der Ortschaft Ebendorf sind drei Standorte straßenbegleitend zur Magdeburger Straße bzw. zur Haldensleber Straße zu finden. In der Ortschaft Meitzendorf existieren vier Standorte entlang der Wolmirstedter Chaussee.

Für Unternehmen und Institutionen stellt das Wegleitsystem eine interessante Möglichkeit dar, auf sich aufmerksam zu machen und mit einem Logo auf der entsprechenden Hinweistafel am Wegleitsystem für sich zu werben.

Das Projekt Wegleitsystem wird betreut vom Unternehmerbüro der Gemeinde Barleben. Ansprechpartner ist Frank Nase (E-Mail: frank.nase@barleben.de; Tel.: 039203 5652162).



Das Wegleitsystem können Unternehmen für Werbezwecke nutzen.

Foto: Gemeinde Barleben

# Falsche Behauptung einer Gemeinderätin

**Falsch:** In der Veröffentlichung einer Wählergruppierung behauptet die Gemeinderätin Ramona Müller (Freie Wähler/Piraten) in einer Kurzmitteilung zur Zusammenlegung der Gemeinschafts- und Grundschule in der Barleber Feldstraße: „Die offiziellen Kosten für den Umbau betragen allerdings mit Stand Oktober 2017 schon ca. 854.000 €.“

**Richtig:** Die Kosten für den Schulumbau belaufen sich auf insgesamt 322.964,11 Euro. Hinzu kommen ca. 10.000 Euro, die im Haushalt 2018 eingeplant sind für den noch durchzuführenden Rückbau eines Computerkabinetts in einen Klassenraum.

In der entsprechenden Beschlussvorlage für den Gemeinderat (BV-0092/2016) waren Kosten von 369.677,25 Euro für den Schulumbau geplant. **Die Ausgaben wurde also nicht um ca. 484.000 Euro überzogen, sondern um rund 36.700 Euro unterschritten!**

tz

# Barleben gründet eigene Energiegesellschaft

Die Gemeinde Barleben wird zusammen mit dem Energiedienstleister „Getec green energy AG“ eine eigene Energiegesellschaft gründen. Das hat der Gemeinderat in seiner Sitzung im Dezember mehrheitlich beschlossen.

Die Gemeinde Barleben trägt dabei mit 51 Prozent die Mehrheitsbeteiligung an der Energiegesellschaft Barleben. Die Getec green energy AG ist mit 49 Prozent beteiligt.

Bei einem Stammkapital der Gesellschaft von 25.000 Euro muss die Gemeinde zunächst ihren Anteil von 12.750 Euro bereitstellen. Zusätzlich entfällt auf die Gemeinde für die Errichtung der zentralen Wärmeversorgungsanlage ein Eigenanteil von ca. 50.000 Euro.

Über die Energiegesellschaft Barleben soll das zukünftige Wohngebiet „Schinderwuhne Süd“ im westlichen Teil der Ortschaft Barleben eine zentrale Wärmeversorgung bekommen. Hierfür wird auf einem Grundstück im Nordwesten des Bebauungsgebietes eine Heizzentrale errichtet, aus der die Häuser in Verbindung mit einem Nahwärmenetz mit einer Gesamtlänge von ca. 1340 Meter versorgt werden.

Die Wärme soll entsprechend dem Klimaschutzkonzept der Gemeinde überwiegend durch einen Biomassekessel (Pellets oder Holzhackschnitzel) oder ein Blockheizkraftwerk nachhaltig und umweltfreundlich erzeugt werden. Zur Spitzenlastabdeckung ist die Versorgung mit Erdgas vorgesehen.

Langfristig ist geplant, weitere Gebiete an die Anlage anzuschließen. Wird auch das Wohngebiet „Schinderwuhne Nord“ in absehbarer Zeit gebaut, können die entstehenden Wohneinheiten ebenfalls an die Heizzentrale angeschlossen werden.

„Grundgedanke bei der Gründung einer Energiegesellschaft ist zum einen die mittelfristig einsetzende haushaltskonsolidierende Wirkung durch Renditen aus der Wärmeversorgung und zum anderen ein Instrument zu schaffen, das ähnlich positiv wirkt für die Bürger und die Gemeinde, wie die Stadtwerke in anderen Kommunen“, erklärt Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff.

tz

## Bürgermeister vom KiFöG-Urteil enttäuscht

Ende November hatte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe über die Beschwerde von acht Kommunen gegen das derzeit geltende Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in Sachsen-Anhalt entschieden. Das Gericht urteilte, es war zulässig, dass die Landesregierung die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung von den Kommunen an die Landkreise gegeben hat.

Nun wurde in Karlsruhe ausschließlich zur Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung geurteilt. Der Sinn, den Kommunen diese Aufgabe zu entziehen und an die Landkreise zu geben, wurde allerdings nicht überprüft.

Der Bürgermeister der Gemeinde Barleben, Franz-Ulrich Keindorff, zeigt sich enttäuscht von dem Ergebnis. Er kritisiert vor allem die handwerkliche Umsetzung und die Finanzierung des KiFöG. So ging es bei der Neugestaltung des KiFöG 2013 durch die damalige Landesregierung unter anderem um die Einführung von Qualitätsstandards. „Das Land hat zusätzliche Aufgaben in der Kinderbetreuung bestellt, will aber dafür nicht bezahlen“ so Keindorff. Beispielsweise ist das Land bei der Berechnung der Zuschüsse an die Kommunen von zu geringen Betreuungszeiten ausge-

gangen. Auch die Lohn- und Gehaltssteigerungen für das pädagogische Fachpersonal wurden nicht ordentlich finanziell berücksichtigt und haben deutliche Spuren bei vielen Kommunen hinterlassen. Das Land Sachsen-Anhalt will nun zusätzliche 30 Millionen Euro für die Kinderbetreuung investieren. „Geld, womit bestenfalls das ausgeglichen werden kann, was ohnehin bisher an zusätzlichen Aufgaben bei den Kommunen gelandet ist“, sagt der Bürgermeister.

Offene Positionen sind dagegen weiterhin die Kosten für das Bildungsprogramm „Bildung Elementar – Bildung von Anfang an“, die Finanzierung der fünf Prozent, die die freien Träger bisher zu erbringen hatten und die Kosten des Qualitätsmanagements in den Kindereinrichtungen.

Das Land hat zwar mehr Geld in das KiFöG gegeben (2017 rund 330 Mio. Euro), trotzdem klagen die Kommunen über eine unzureichende Finanzausstattung und immer mehr Eltern über gestiegene Beiträge. Für Keindorff ein Indiz, dass das Finanzierungssystem für das KiFöG im Grundsatz nicht stimmig ist.

Franz-Ulrich Keindorff sieht weiterhin die Sozialministerin Petra Grimm-Benne (SPD) und die

Landesregierung in der dringenden Verantwortung, das Kinderförderungsgesetz im Sinne einer für Eltern und Kommunen gleichermaßen gerechten finanziellen Ausgestaltung zu überarbeiten. „Die Kommunen müssen endlich von der Defizitfinanzierung befreit werden. Das wirkt sich dann auch positiv auf die Eltern aus“, so der Bürgermeister.

Bei der Überarbeitung des KiFöG liegen die Vorstellungen der Koalitionspartner in Sachsen-Anhalt derzeit aber leider weit voneinander entfernt. Während die SPD vorschlägt, dass die Kinderbetreuung für das zweite Kind kostenfrei ist, favorisiert die CDU ein Modell, bei dem das Land pauschal sechs Stunden der Personalkosten für das pädagogische Personal übernimmt. Sie will praktisch vom Ganztagsanspruch zurück zum 6-Stunden-Anspruch. Darüber hinaus gewünschte Betreuungsansprüche sollen individuell zwischen den Eltern und Trägern der Kindertageseinrichtung verhandelt werden.

Spannend bleibt, ob nun 2018 der Landesregierung unter Federführung der Sozialministerin der große Wurf gelingt.

tz

# Aus der Sitzung des Gemeinderates berichtet

Zur letzten Sitzung des Barleber Gemeinderates im Jahr 2017 trafen sich die Ratsmitglieder am 14. Dezember. Nach den informativen Tagesordnungspunkten wie Einwohnerfragestunde und Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen ging es zunächst um Beschlussvorlagen zum Baurecht. Zustimmung fand der Entwurfs- und Auslagenbeschluss zum Bebauungsplan Nummer 29 für den Bereich „Hotel Sachsen-Anhalt, an der Backhausbreite 1“. Zur Schaffung geordneter Parkmöglichkeiten für Pkw's beabsichtigt das Hotel kurzfristig die Errichtung von ca. 80 weiteren Stellplätzen nordwestlich des Hotels. Mittelfristig sind weitere Anpassungen des Hotels an die sich ändernden Anforderungen eines Tagungshotels durch eine Erweiterung des Gastronomieangebotes geplant. Der derzeit nur auf gastronomische Einrichtungen in geschlossenen Räumen orientierte Hotelbetrieb soll

durch Anlagen der Außengastronomie westlich des Gebäudes erweitert werden. Mit dem Bebauungsplan 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ geht es zwischen Breiteweg und und Rothenseer Straße im Süden der Ortschaft Barleben um Baurecht für eine Bebauung mit Mehr- und Einfamilienhäusern.

Noch einmal standen Gemeinderatsbeschlüsse zur Steigerung der Einnahmen am Jersleber See auf der Tagesordnung. Durch das Kassieren von Eintritt wurden nach Abzug der Kosten Mehreinnahmen von 6.300 Euro generiert. Die Erhebung von Eintrittsgeldern soll 2018 beibehalten werden. Erhöht wurden auch die Standgebühren für Imbissversorger von 330 auf monatlich 360 Euro.

Beschlossen hat der Gemeinderat den Verkauf des Wohngrundstückes in Barleben, Hansenstraße 1 in der Gemarkung Barleben Flur 16, Flurstück 715/36 mit 191 m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat nahm mit einer In-

formationsvorlage zur Kenntnis, dass der Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. den Antrag stellt, den Großen Steinbruch in Barleben Ortschaft Ebendorf in „Lehrer-Georg-Schulze-Steinbruch“ umzubenennen. Weiterhin wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Jahr 2018 beschlossen.

Der Gemeinderat hat die Aussetzung der Schulträgervereinbarung mit dem Landkreis zur Festlegung des Schuleinzugsbereiches für die Gemeinschaftsschule Barleben für das Schuljahr 2018/2019 beschlossen. Damit umfasst der Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule nur noch das Gemeindegebiet mit den Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf.

Hieraus ergeben sich kleinere Klassenstärken, die zusätzliche Aufnahmen durch Zuzüge oder auch Rückläufe aus Gymnasien zulassen.

*psk*

## Dank für die Welle der Hilfsbereitschaft

In der Dezember-Ausgabe des Mittel-landkuriers wurde über das tragische Schicksal der Familie Ferchland in Barleben berichtet. Tochter Michelle erlitt bei der Geburt ihres Kindes eine Fruchtwasserembolie, eine äußerst seltene aber sehr gefährliche Geburtskomplikation. Dem Baby geht es gut. Michelle liegt jedoch seitdem im Koma und wird in einer Rehabilitationsklinik betreut. Täglich ist Mutter Monique mit dem kleinen Liam dort. „Wenn wir den Kleinen zu ihr legen, spüren wir förmlich, wie dankbar sie diesen Augenblick aufnimmt“, berichtet Michelles Mutter. Deshalb treiben Ferchlands mit unglaublichem Engagement den Umbau am Haus voran, um Michelle so schnell wie möglich in ein ihr bekanntes Umfeld zu holen. Dazu raten auch die Ärzte und die Therapeuten.

Der kostenintensive Umbau hat die Möglichkeiten der Familie längst überschritten. Deshalb hat der Barleber Schützenverein eine Hilfsaktion für Michelle ins Leben gerufen und eine Spendenaktion angeschoben.

Franz-Ulrich Keindorff unterstützt als Schirmherr die Hilfsaktion. „Das Echo war unglaublich, wir möchten uns bei allen Helfern und Spendern herzlich bedanken“, wendet sich Monique Ferchland im Namen der Familie an die Öffentlichkeit. „Diese Welle der Hilfsbereitschaft hat unseren Schmerz gelindert.“

Der Dank gilt neben allen Spendern auch zahlreichen Unternehmen der Region, die mit Materialspenden oder Arbeitsleistungen der Familie halfen. Ein besonderes Dankeschön gilt dem Fuhrunternehmen Ölze, dem Hausmeisterservice Otto, den Firmen Jassen, Hohenstein und Exakt Bauen und Wohnen Philipp Sacher, Fliesenleger Axel Greising, Baumpflege Aron Vogel, dem Hellwig Baumarkt, der Firma Bobach und Ahlers, der Firma Automobile am Silberberg Marks sowie Sven Michael, der als Bauleiter mit seiner Firma Holz, Dach und Ausbau den Umbau als Bauleiter organisiert. Dankbar zeigt sich Monique Ferchland auch

gegenüber den zahlreichen Nachbarn, die wie Erich Wehner der Familie hilfreich zur Seite standen.

Die Ferchlands hoffen, dass bis Ende Januar die Umbauten im Haus abgeschlossen sind und der Zeitpunkt, Michelle nach Hause zu holen, näher rückt. „Mittlerweile können wir uns schon mit einem Augenaufschlag verständigen, mit dem sie ein ja oder nein signalisiert“, freut sich die Mutter über kleine Fortschritte und setzt ihre ganze Hoffnung auf Genesungsschritte, so klein sie auch sein mögen. Nun setzt die Familie alles daran, mit weiterer Unterstützung eine barrierefreie Zufahrt zu einer neuen Terrasse und den Außenanlagen herzurichten.

Die Aktion „Hilfe für Michelle“ wird auch weiterhin vom Barleber Schützenverein koordiniert, das Kontakttelefon ist unter 039203-60438 zu erreichen. Spenden können auch weiterhin auf das Konto Kennwort „Hilfe für Michelle“, IBAN DE69810550001501332011 eingezahlt werden.

*psk*

# Veranstaltungstermine in Barleben

## Januar

### Die Tricks der Gauner und Ganoven

So heißt das neue Buch von Lothar Schirmer, der am 12.1.2018 ab 17 Uhr zu Gast im Mehrgenerationenzentrum Barleben ist. Im Vorverkauf beträgt der Eintrittspreis 10,- € und an der Abendkasse 12,- €. Um Voranmeldung wird gebeten unter 039203/5652181 oder 039203/5652183.

### Treffen der Foto-AG

Die Mitglieder der Foto-AG treffen sich wieder am 17. Januar ab 17 Uhr im Mehrgenerationenzentrum

### Gehirnjogging für Jedermann

In der Begegnungsstätte spricht Dr. Böhm am 24. Januar ab 17 Uhr in der Reihe „Gehirnjogging für Jedermann“ zum Thema „Gehirn anknipsen – wie wir unseren Kopf besser nutzen können“. Eintritt 3 Euro.

## Februar

### Infos zum Vereinsrecht

Das Bildungswerk der KPV Sachsen-Anhalt lädt zu einer öffentlichen Veranstaltung am Donnerstag, 01.02.2018, ein. Zum Thema „Vereinsrecht in der kommunalen Praxis – rechtliche Grundlagen“ wird Rechtsanwalt Jan Ochmann zwischen 18.30 und 21.30 Uhr im Gemeindesaal der Ortschaft Barleben, Breiteweg 147, 39179 Barleben, Fragen beantworten.

### Fortsetzung Gehirnjogging

Am 7. Februar ist Dr. Böhm ab 17 Uhr in der Begegnungsstätte Barleben wieder Referent für die Fortsetzung des Gehirnjoggings zum Thema „Aufmerksam und konzentriert durch unseren Alltag“. Eintritt 3 Euro.

### 38. Session des ECC

Der Kartenvorverkauf für die Hauptveranstaltung der Ebendorfer Karnevalisten läuft. Gefeierte wird am 10. Februar 2018 im neuen Ambiente im Veranstaltungszentrum Hotel Bördehof. Dies getreu der Devise: Komme was da wolle, es grüßt der ECC mit Molle - Molle! (Kinderfasching am 21. Januar um 15.00 Uhr im Bürgerhaus Ebendorf.)

### Spendenflohmarkt für Michelle

Zur Unterstützung der Aktion „Hilfe für Michelle“ werden der Barleber Schützenverein mit Unterstützung anderer Barleber Einrichtungen und Vereine, Familie Schade und Yvonne Bach sowie viele weitere fleißige Helfer am 17. Februar ab 15 Uhr auf dem ehemaligen MÜHLENHOF, Breiteweg 134 in Barleben, einen Spendenflohmarkt organisieren. Der gesamte Erlös wird in die dringenden Umbauarbeiten von Michelles Zuhause fließen. Für den Flohmarkt werden ab sofort Sachspenden aller Art entgegen

genommen. Abgabe der Sachspenden: AutoCheck Dürrmann, Lindenallee 25 in Barleben, wochentags von 15 bis 18 Uhr, Boutique Chamäleon, Ebendorfer Str. 19 in Barleben, ab sofort zu den Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 10 bis 18:00 Uhr, Sa. 9:00 bis 12:00 Uhr und auf dem Mühlenhof, Breiteweg 134 in Barleben, bei Bach ab sofort bitte nach vorheriger Vereinbarung unter 01632691142.

### Das bizarre Liebesleben der Tiere

In der Begegnungsstätte spricht Dr. Kai Perret, Zoodirektor Magdeburg, am 28. Februar ab 17 Uhr zum Thema „Das bizarre Liebesleben der Tiere“. Eintritt 6 Euro.

### Tischtennis-Elite in Barleben

Der Deutsche Tischtennisbund hat den TTV Barleben 09 mit der Austragung des höchsten deutschen Nachwuchsturniers beauftragt. Am 17. und 18. Februar 2018 wird die Elite der deutschen Tischtennisjugend im Sportkomplex der Mittellandhallen in Barleben ihre Besten unter sich ermitteln. Bei dieser zweitägigen Veranstaltung kämpfen die besten 48 Nachwuchsspieler Deutschlands in ihren Altersklassen im Einzel um die Platzierungen und Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft der Schüler und Jugend. Die Schirmherrschaft hat Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff übernommen. *psk*

## GLÜCKWUNSCH DEN JUBILAREN IM JANUAR

### Ortschaft Ebendorf

Manfred Scola	zum 80.
Anne-Gret Helge Köbe	zum 77.
Peter-Georg Bohm	zum 80.
Brigitte Fellbrich	zum 75.
Christina Frost	zum 75.
Elisabet Liebig	zum 85.
Josef Schimka	zum 85.
Eilfried Dobberkau	zum 75.

### Ortschaft Barleben

Giocondo Imbriani	zum 70.
Marlies Dohnert	zum 75.
Volker Spoer	zum 75.
Renate Hohoff	zum 80.
Jutta Richter	zum 75.
Ursula Prußelt	zum 75.
Ute Hidde	zum 75.

Fred Weißkopf	zum 75.
Gerhard Rentzsch	zum 80.
Bernd Peters	zum 75.
Ingeborg Lochner	zum 80.
Manfred Moers	zum 80.
Irmgard Kirmeß	zum 75.
Herbert Sanguinette	zum 70.
Waltraud Schumacher	zum 80.
Ruth Jakobs	zum 78.
Hennry Hass	zum 71.
Annemarie Fabian	zum 74.

### Ortschaft Meitzendorf

Harri-Longin Schulz	zum 85.
Lothar Berner	zum 80.
Barbara Gaebel	zum 70.

*Einwohnermeldeamt*

## GOTTESDIENSTE KIRCHSPIEL

### Januar

10.01., 10.00 Uhr GD Haus Hoheneck  
14.01., 9.30 Uhr Barleben  
14.01., 11.00 Meitzendorf  
17.01., 20.00 Uhr Ökumene-Gesprächskreis Barleben  
21.01., 09.30 Uhr Barleben  
28.01., 11.00 Uhr Ebendorf, 14.00 Barleben

### Februar

04.02., 10.00 Uhr Pfarrbereichs-Gottesdienst Barleben  
07.02., 10.00 Uhr Haus Hoheneck  
11.02., 09.00 Uhr Ökumene-GD Heilig Geist Kapelle  
11.02., 11.00 Uhr Ebendorf  
14.02., 09.00 Uhr Andacht im Sonnenhof  
17.02., 16.00 Meitzendorf